

Vereinbarung über eine Teilzeitausbildung nach § 7a BBiG

Ergänzung zum Berufsausbildungsvertrag vom _____._____.

zwischen dem Ausbildungsbetrieb

und der/dem Auszubildenden

| | | | |
|-----------------|--|--------|--|
| Apotheke | | Name | |
| Apothekenleiter | | Straße | |
| Straße | | Ort | |
| Ort | | | |

wird vereinbart, dass die Ausbildung abweichend von der regulären wöchentlichen Ausbildungszeit von 40 Stunden ab dem _____._____.

mit einer wöchentlichen Ausbildungszeit von _____ Stunden erfolgt.

Die Kürzung der wöchentlichen Ausbildungszeit darf **nicht mehr als 50%** betragen. Die Reduzierung der Ausbildungszeit betrifft **grundsätzlich nur die Ausbildungszeit** im Betrieb.

Der zeitliche Umfang der Anwesenheitspflicht in der Berufsschule wird nicht herabgesetzt.

Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, **höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen** der Dauer. (In der Tabelle finden Sie einige Berechnungsbeispiele, wenn die Teilzeitausbildung ab Beginn der Ausbildung erfolgt. Während der Ausbildung werden die Zeiten individuell berechnet. Wenden Sie sich dafür bitte an die Abteilung Aus- und Fortbildung der Apothekerkammer Nordrhein.)

| Reduktion | Wöchentliche Ausbildungszeit | Dauer | Dauer der Ausbildungsjahre hinsichtlich der Vergütung |
|-----------|------------------------------|---------|---|
| 0 % | 40 Std. | 36 Mon. | 12/12/12 |
| 12,5 % | 35 Std. | 40 Mon. | 13/13/14 |
| 25 % | 30 Std. | 45 Mon. | 15/15/15 |
| 37,5 % | 25 Std. | 49 Mon. | 16/16/17 |
| 50 % | 20 Std. | 54 Mon. | 18/18/18 |

Auch für Teilzeitausbildung besteht nach § 7 bzw. § 8 BBiG die **Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildungsdauer**. In der nachfolgenden Tabelle sehen Sie welchen Einfluss schulische Abschlüsse wie **Abitur**, **Fachhochschulreife** oder eine **bereits abgeschlossene Berufsausbildung** auf die Dauer der Teilzeitausbildung haben. (In der Tabelle finden Sie einige Berechnungsbeispiele, wenn die Teilzeitausbildung ab Beginn der Ausbildung erfolgt. Während der Ausbildung werden die Zeiten individuell berechnet. Wenden Sie sich dafür bitte an die Abteilung Aus- und Fortbildung der Apothekerkammer Nordrhein.)

| Wöchentliche Ausbildungszeit | Dauer ohne Verkürzung | Mit Verkürzung wegen Abitur oder FHR | Mit Verkürzung wegen abgeschlossener Berufsausbildung |
|------------------------------|-----------------------|--------------------------------------|---|
| 40 Std. | 36 Mon. | 30 Mon. | 24 Mon. |
| 35 Std. | 40 Mon. | 33 Mon. | 27 Mon. |
| 30 Std. | 45 Mon. | 37 Mon. | 30 Mon. |
| 25 Std. | 49 Mon. | 41 Mon. | 33 Mon. |
| 20 Std. | 54 Mon. | 45 Mon. | 36 Mon. |

Für die Berechnung der Ausbildungsdauer bei verringerter wöchentlicher Arbeitszeit ist es sinnvoll, bereits vor Beginn die entsprechenden Voraussetzungen geltend zu machen. Folgende Voraussetzungen sollen für das oben eingetragene Teilzeitausbildungsverhältnis berücksichtigt werden:

- Abitur/FHR (bitte Zeugnis in Kopie beifügen)
- bereits abgeschlossene Berufsausbildung (bitte Abschlusszeugnis in Kopie beifügen).

Darüber hinaus können im Einzelfall weitere Gründe (z. B. abgebrochene Ausbildung, längere Tätigkeit im Ausbildungsbetrieb u. ä.) zur Verkürzung der Ausbildungsdauer führen. Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an die Abteilung Aus- und Fortbildung der Apothekerkammer Nordrhein, um die individuellen Möglichkeiten zu besprechen.

Die **Ausbildungsvergütung** wird in diesem Zeitraum

- unabhängig von der Stundenzahl in Höhe des Tarifvertrags für 40 Stunden gezahlt.
- anteilig gezahlt (Tarif / 40 Stunden x wöchentliche Arbeitszeit).
- in anderer Höhe gezahlt: _____ €.

Ort, Datum, Unterschrift Ausbilder

Ort, Datum, Unterschrift Auszubildender

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

Die Teilzeitausbildung wurde von der Apothekerkammer Nordrhein genehmigt und im Berufsausbildungsregister eingetragen.

Daraus ergibt sich ein Ausbildungsende zum
voraussichtliche Prüfungsteilnahme: (falls abweichend vom Ausbildungsvertrag)
Zwischenprüfung: Herbst 20.....
Abschlussprüfung: Sommer/Winter 20.....

Datum der Genehmigung

Dr. Constanze Schäfer MHA
Abteilungsleiterin